

## **Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene 7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak  
GGR: Ing. Reinhard Hackel, Wolfgang Pferscher, Heidemarie Schranz, Stephan Wolf  
die GR: Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Erich Rausch, Franz Roth, Günther Schranz, Hannes Seeböck, Gerald Tappler, Christine Tisch, Richard Wilsch

Entschuldigt: GR Monika Bauer und Heinrich Pichler

---

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

### **Punkt 1.)**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Vom GGR Ing. Hackel ging am 30.8.16 eine Email ein, in der die ÖVP-Fraktion die Aufnahme von darin konkret angeführten Wortmeldungen fordert. Der Bürgermeister liest diese Email vor und entgegnet, dass die Aussage, von Hrn. Ing. Hackel, dass „Rücklagen der ÖVP“ aufgelöst wurden (konkret € 39.000,-, Förderung von der NÖLR für den Umbau Feuerwehrhaus) und zum „Löcherstopfen“ des ordentlichen Haushalts verwendet wurden, nicht der Wahrheit entspricht. Zudem Herr Ing. Hackel persönlich beim Gespräch mit Hrn. LH Dr. Pröll und dessen Sekretär, Hrn. Mag. Weissmann anwesend war, wo diese mitteilten, dass die 39.000,- „umgewidmet“ und von den benötigten Sonderbedarfszuweisungen für 2015 in Abzug gebracht werden müssen, um so den Haushalt 2015 ausgleichen zu können.

Der Bürgermeister erklärt zudem, dass gemäß § 53 Z.5 nur die Anträge, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis festzuhalten sind, allfällige Debatten zu den Anträgen müssen nicht protokolliert werden. Das Sitzungsprotokoll ist im wesentlichen ein Beschluss- und kein Wortprotokoll. Demnach besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass einzelne Wortmeldungen gesondert protokolliert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Niederschrift in der vorliegenden Form zu unterfertigen. Dem Antrag wird mit 11 Stimmen stattgegeben. ÖVP stimmt mit 6 Stimmen dagegen.

### **Punkt 2.)**

#### **Bericht des Prüfungsausschusses**

Das Protokoll über die am 5.9.2016 stattgefundene unangekündigte Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen.

Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3.)**

#### **Festlegung Nutzungsgebühr für Turnsaal und Bewegungsraum**

Bei der letzten Vorstandsitzung am 15.9. wurden alle 3 Fraktionen gebeten bis zur heutigen Sitzung Überlegungen zur Einhebung einer Nutzungsgebühr für den Bewegungsraum (beim Kindergarten) und für den Turnsaal (Volksschule) anzustellen und diese heute vorzubringen, ebenso wurde vereinbart, eine/n Gemeinderat bzw. Gemeinderätin als Ansprechperson für die Betreuung namhaft zu machen.

Herr GGR Hackel bringt den Vorschlag ein, dass eine Arbeitsgruppe die tatsächliche Nutzung erheben und Unterlagen für die nächsten GR-Sitzung vorbereiten soll. Auch GR Panzenböck ist der Meinung jemanden mit der Vorbereitung zu beauftragen.

Der Bürgermeister fragt an, wer von den Gemeinderäten diese Aufgabe übernehmen möchte und regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Für diesen Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst, er wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene  
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

**Punkt 4.)**

**Raimundspiele: Beschlussfassung über die Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Raimundspiele Gutenstein“**

Die Raimundspiele Gutenstein haben das Ziel 2017 wieder Mitglied beim „Theaterfest NÖ“ zu sein. Es ist erforderlich, diese in einen gemeinnützigen Betrieb umzuwandeln. Da die Kulturveranstaltungen im Bereich der Gemeinnützigkeit Deckung finden, sind folgende Statuten vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Satzungen wurden von der Steuerberatungskanzlei BKS geprüft und für in Ordnung befunden. Der Rechtsträger bleibt weiterhin die Marktgemeinde Gutenstein. Der Betrieb Raimundspiele Gutenstein hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Zweck ist nur für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages zur Förderung der Kunst und Kultur. Die Organe des Betriebes sind diese, die nach der NÖ GDO 1973 die Gemeinde vertreten. Im Falle der Auflösung ist ein eventuell verbleibendes Vermögen für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Die Aufsicht und laufende Kontrolle über den Betrieb obliegt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und sonstigen Organen der Gemeinde. Zur kaufmännischen Leitung ist der zuständige Bürgermeister berufen. Die Position der künstlerischen Leitung ist öffentlich auszuschreiben. Der/die aus einem Auswahlverfahren hervorgegangene beste Kandidat/in ist vom Gemeinderat als künstlerische Leiter/in zu bestellen. Sämtliche Organe und Bedienstete des Betriebes sind in Ausübung ihrer Aufgaben und Funktionen der Marktgemeinde Gutenstein verantwortlich. Die Satzungen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Raimundspiele Gutenstein liegen bei und wären vom Gemeinderat zu beschließen. *(Die Satzung wurde vorab an die Vertreter der drei Fraktionen geschickt und zudem während der Sitzung an alle Gemeinderäte verteilt)*

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Satzungen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Raimundspiele Gutenstein. Die Satzungen gingen allen Fraktionen per Email zu und liegen zudem bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

**Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art  
„Raimundspiele Gutenstein“**

**Präambel**

*Die „Raimundspiele Gutenstein“ verwirklichen den umfassenden kulturellen Auftrag der Marktgemeinde Gutenstein. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in der Sitzung vom 22.09.2016 für den gemeinnützigen Betrieb „Raimundspiele Gutenstein“ folgende Satzung beschlossen:*

**§ 1 Name, Rechtsträger und Sitz**

*(1) Die Marktgemeinde Gutenstein, 2770 Gutenstein, Markt 100, als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Raimundspiele Gutenstein“ (in Folge kurz: BgA).*

*(2) Der Betrieb dient der kulturellen Förderung der Allgemeinheit und wird von der Marktgemeinde Gutenstein als gemeinnütziger Betrieb im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Raimundspiele Gutenstein“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.*

**Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene  
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

(3) Sein Sitz befindet sich am Sitz der Marktgemeinde Gutenstein. Die einzelnen Veranstaltungen finden im Theaterzelt im Bleichgarten in Gutenstein statt.

(4) Die Marktgemeinde Gutenstein verfolgt im Rahmen dieses Betriebes gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein" ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

(5) Der Betrieb gewerblicher Art ist nicht auf Gewinn gerichtet.

**§ 2 Zweck**

(1) Der Betrieb gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein", dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Erfüllung der Förderung der Kunst zur Erfüllung eines kulturpolitischen Auftrags.

(2) Dieser Zweck ist planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu erfüllen.

**§ 3 Mittel zur Erreichung des begünstigten Zwecks**

3.1 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

(1) Kulturelle Aufführungen aller Art;

(2) Eigene Produktionen;

(3) Herausgabe von Publikationen iZm den kulturellen Veranstaltungen;

(4) Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

(1) Leistungsvergütungen und -entgelte;

(2) Subventionen und Förderungen;

(3) Verkaufserlöse z. B. von Eintrittskarten und Druckwerken;

(4) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen;

(5) Sponsorgelder;

(6) Werbeeinnahmen;

(7) Vermögensverwaltung (zB Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung usw.);

(8) Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten: z.B. Erträge aus dem Betrieb einer gastronomischen Einrichtung und dem Theatershop.

**§ 4 Bindung und Mittelverwendung des Vermögens**

(1) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein" dürfen nur für den unter §2 angeführten Zwecke dieser Satzung verwendet werden.

(2) Es darf keine Person durch den Betrieb gewerblicher Art zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

(4) Die wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Raimundspiele Gutenstein“ unterliegt der Marktgemeinde Gutenstein.

**§ 5 Organe**

**Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene  
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

*(1) Organe des Betriebes „Raimundspiele Gutenstein“ sind der Gemeinderat, der Vorstand, der Bürgermeister und sonstige Organe der Marktgemeinde Gutenstein gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und alle übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.*

*(2) Zur kaufmännischen Leitung ist der zuständige Bürgermeister berufen. Der/die künstlerische Leiter/in wird nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Gemeinderat bestellt und die Laufzeit des Vertrages ist an jene des Fördervertrages der NÖ Landesregierung angepasst.*

**§ 6 Mittelbindung bei Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes**

*(1) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein" oder Wegfall des bisherigen begünstigten Betriebszweckes, ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen des Betriebes vom Empfänger für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt soll es dabei einer oder mehreren Einrichtungen zufallen, der/die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Betrieb verfolgt/verfolgen.*

*(2) Ein allenfalls nach Kostendeckung verbleibender Zufallsgewinn wird vorgetragen und ist ausschließlich möglichst zeitnah für die begünstigten Zwecke im Sinne dieses Statuts zu verwenden.*

**§ 7 Aufsicht und Kontrolle**

*(1) Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des Betriebes gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein" obliegt dem Gemeinderat, dem Vorstand, dem Bürgermeister und sonstigen Organen der Marktgemeinde Gutenstein.*

**§ 8 Verantwortlichkeit und Haftung**

*(1) Sämtliche Organe und Bedienstete des Betriebes gewerblicher Art "Raimundspiele Gutenstein" sind der Marktgemeinde Gutenstein für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen verantwortlich.*

**§ 9 Änderung der Satzung**

*(1) Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gutenstein.*

**§ 10 Inkrafttreten**

*(1) Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.*

---

**Punkt 5.)**

**Raimundspiele: Vertrag für künstlerische Leitung (Grundsatzbeschluss)**

Für Oktober 2016 ist ein Termin mit der Kulturabteilung des Landes vorgesehen, um einen weiteren 3-Jahres-Fördervertrag für die Raimundspiele abzuschließen. Dafür ist notwendig zu wissen, wer für diesen Zeitraum die künstlerische Leitung übernehmen wird. Eine Vertragsverlängerung mit Andrea Eckert als künstlerische Leiterin über den selben Zeitraum ist geplant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss über einen 3-Jahresvertrag für 2017-2019 mit Frau Andrea Eckert zu fassen, der nach Erhalt des Fördervertrages abgeschlossen werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6.)**

**Heizung im Refektorium des Serviten Klosters**

**Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene  
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

Der Gemeinderat hat am 2.6.1997 beschlossen, den Heizungsbau im Refektorium zu finanzieren und auch Folgekosten wie Reparaturen und einen Heizkostenanteil zu übernehmen. Im Gegenzug hat die Gemeinde das Recht auf kostenlose Nutzung des Raumes für Veranstaltungen.

Am 17. Juli 2016 langte eine Rechnung über € 3.575,58 für den Zeitraum Jänner 2012-Juni 2016 über Heizkosten bei der Gemeinde ein. Die Berechnung wurde von Fa. Schönthaler durchgeführt. Nach Rücksprache mit Pater Alexander wurde bekannt, dass demnächst auch hohe Instandhaltungskosten anfallen würden. Es wurde mit ihm vereinbart, dass gleichzeitig mit der Begleichung des Rechnungsbetrages er einer Auflösung der Vereinbarung zustimmen würde.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag die Vereinbarung per sofort aufzulösen, um der Gemeinde weitere Kosten zu ersparen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7.)**

**Bericht der Arbeitsgruppen**

**a. Gruppe Kegelbahn – Franz Roth**

Ein Gutachten von Generali wurde erstellt: der Wasserschaden ist nicht eruierbar. Nun hat noch ein Ziviltechniker den Wassereintritt begutachtet. Das Ergebnis wird erwartet. Mehr gibt es derzeit nicht zu berichten. Die Bahnen sind meisterschaftsmäßig beispielbar.

**b. Gruppe Volksschule – Stephan Wolf**

Fa. Lakinger hat die Türen gestrichen, Fa. Webel das Dach repariert, der Terrassenbereich wurde gemeinsam mit den Lehrerinnen neu gestaltet, Jalousien wurden angeschafft und werden noch montiert, der Keller wurde ausgeräumt und jede Menge Gerümpel aus Jahrzehnten entsorgt. Der Schlüsselsafe wird demnächst bei einer Feuerwehrrübung ausprobiert. Es ist angedacht, jährlich weitere kleinere Reparaturen durchzuführen.

**c. Gruppe Freibad – Stephan Wolf**

- Ca. 1200 Arbeitsstunden wurden von freiwilligen Helfern (unentgeltlich) für das Pflastern aufgewendet.
- Der Umsatz in der Saison 2016 beträgt ca. € 6.000,-.
- 1030 Tageskarten und 95 Saisonkarten wurden verkauft.
- Wlan wurde installiert (Spende von Andreas Dögl) und ab der nächsten Saison werden Wlan-Codes für die Nutzung vergeben.
- Der Bäderzusammenschluss mit Waidmannsfeld hat sehr gut funktioniert und brachte ein gutes Resümee. Eine Ausweitung auf Waldegg und Piesting ist angedacht.

**d. Grupp Abfallwirtschaft – Wolfgang Pferscher**

Die Samstage sind sehr gut angelaufen, sind mittlerweile stärker frequentiert als die Freitage. Seit August wir NÖLI ausgegeben (Altfettsammelsystem). Neue Biotrennkübel mit Maisstärke-sackerl sind erhältlich sowie Einlegesäcke für die Biotonne. Letztere müssen allerdings von den Bürgern angekauft werden, da sie sehr teuer sind.

**e. Gruppe Mobilität und Tourismus/Wanderwege - Fr. Dr. Knoll:**

Seit dem Sommer gibt es in Gutenstein E-Bikes zu mieten, gemeinsam mit Grünbach werden E-Bike-Strecken ausgearbeitet und eine Kooperation wurde eingegangen. Ziel ist die Erarbeitung von Kartenmaterial, das auch lokale Erzeuger und Gastronomiebetriebe enthält. Zimmer werden dringend benötigt, daher sind Ideen und Projekte, wie der Wohnwagen Fanni von großer Wichtigkeit. Raimundspiele waren heuer ein sehr gut besuchtes touristisches Projekt mit sehr gutem Feedback.

**f. Ortskapelle Gutenstein, Arbeitsgruppe „Musikerheim NEU“ – Martin Rathner**

Herr Rathner stellt verschiedene Varianten eines neuen Probelokals samt Kostenplanung vor. (siehe Anlage 1)

Der Bürgermeister ersucht Herrn GGR Ing. Hackel die Arbeitsgruppe Musikerheim seitens der Gemeinde zu übernehmen (gemeinsam mit einer weiteren Person der ÖVP-Fraktion sowie den

**Niederschrift über die am 22.09.2016 stattgefundene  
7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein**

---

GRen Beisteiner, Pferscher, Seeböck und Wilsch) und die vorliegenden Unterlagen in Hinsicht auf eine Möglichkeit der Umsetzung bis zur nächsten GR-Sitzung aufzubereiten, um einen Beschluss fassen zu können.

**Punkt 8.)**

**Bericht des Bürgermeisters**

- a) Der Abschluss des Zertifizierungsprozesses für die „**familienfreundliche Gemeinde**“ zur „Vollzertifizierung“ hat Anfang September stattgefunden. 3 Maßnahmen aus dem ursprünglichen Maßnahmenkatalog (6) wurden umgesetzt, hinzu kam noch die Renovierung des Freibades und des Beachvolleyballplatzes. Eine Einladung zur Überreichung des Zertifikats im Oktober in Graz ist gestern eingelangt. Das Audit dürfte daher positiv bewertet worden sein.
- b) **Blättertall-Brücke** wurde saniert.
- c) Die **Sanierungen von zahlreichen Gemeindestraßen nach den Unwettern** sind im Gange. Wandbachstraße – Hödlstraße – Mamau Klausgrabenstraße – Seegrabenstraße - Zufahrtsweg Groisbauer .. Straße Gobenzl: hier besteht die Überlegung, ob die Gemeinde die Straße privaten Interessenten zum Kauf anbietet.
- d) **Fa.Alpenland/Gemeindezentrum**: Derzeit werden Überlegungen hinsichtlich eines Ausstiegsszenarios aus dem Gemeindezentrum angestellt und mit Alpenland diskutiert. Alpenland strebt an, das Grundstück anzukaufen und versucht die leerstehenden Wohnungen als Eigentumswohnungen zu verkaufen. Unsere Überlegungen gehen dahin, mit der Volksbank zusammen zu gehen, Gemeinde könnte in das Volksbank Gebäude übersiedeln. Der Bürgermeister fragt an, wer von der ÖVP Fraktion der Arbeitsgruppe Alpenland-Gemeindezentrum beitreten möchte. GR Schranz ersucht um Bedenkzeit, da zwei Gemeinderäte heute nicht anwesend sind. Leiter ist GR Panzenböck. Ziel der Gemeinde ist es, Einsparungen in allen Ebenen anzustreben und zu überlegen, wo dies möglich ist.
- e) Der **Piestingtallauf** findet am 16. Oktober statt.
- f) Das Ergebnis der **Raimundspiele** ist in Ausarbeitung und wird nach Abschluss aller Abrechnungen in der Dezembersitzung bekannt gegeben.
- g) **Gemeinschaftswandertag** mit Waidmannsfeld, Pernitz, Muggendorf findet am 26.10. statt. Angelika Zak arbeitet das Konzept aus, eine Familien- und eine sportliche Runde im Blättertall wurde zusammengestellt. Helfer von jeder Fraktion für die Jausenstationen werden gesucht: GR Beisteiner macht mit, die ÖVP gibt bis Mittwoch Bescheid.
- h) **Flüchtlinge**: derzeit leben 57 Flüchtlinge in Gutenstein in verschiedenen privaten Unterkünften, Gasthöfen und Einrichtungen (zB im Pflegeheim); am Montag gab es eine Sitzung mit allen Flüchtlingen, in der u.a. eine Umfrage hinsichtlich ihrer Berufe gemacht wurde. Wichtig ist, dass sie die angebotenen Deutsch- und Wertekurse besuchen und, dass sie ehrenamtlich etwas für die Kommune beitragen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:38 Uhr.

Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für GfG:

Schriftführer:

Für die SPÖ: